

31.01.2019

Kleine Anfrage 1999

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Sind die Strukturwandelmaßnahmen in der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung beraten worden oder sind es Wunsch-Dir-Was-Listen?

Am 26.01.2019 hat die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung ihren Abschlussbericht vorgelegt. Darin sind Projektlisten der betroffenen Bundesländer enthalten. Auffällig ist, dass hier Maßnahmen vorgeschlagen werden, die die Stärkung eines Kohlereviere auf Kosten eines anderen Kohlereviere herbeiführen sollen: So wird auf Seite 184 vorgeschlagen das in Köln – also in unmittelbarer Nähe zum Rheinischen Revier – ansässige Bundesverwaltungsamt in die Lausitz nach Sachsen zu verlegen. Auf Seite 272 wird vorgeschlagen, dass das Bundessprachenamt, das sich aktuell mitten im Rheinischen Revier in Hürth befindet, ins Mitteldeutsche Revier nach Sachsen-Anhalt verlagert werden sollte.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit sind die Projektlisten der Bundesländer in der Gesamtkommission überhaupt Beratungs- oder Beschlussgegenstand gewesen?
2. Wie bewertet die die Landesregierung den Vorschlag aus dem Abschlussbericht, das Bundesverwaltungsamt nach Sachsen und das Bundessprachenamt nach Sachsen-Anhalt zu verlegen?
3. Wieso hat bei der Erstellung der NRW-Listen, keine Abstimmung mit den betroffenen Städten vor Ort stattgefunden, so dass nun in den Listen die B477n als Ortsumgehung für Berghem-Niederaußem nicht auftaucht?
4. Wieso gibt es bei der Gesamtübersicht der NRW-Projekte, den NRW-Sofortmaßnahmen bis 2022, den mittel- bis langfristigen NRW-Projekten ab 2022 nur leere Felder in der Spalte „zuständiges Ressort“, während andere Bundesländer Ressortzuteilungen vorgenommen haben?
5. Wieso wird ein Haltepunkt in Kerpen-Manheim als laufende Projekt-Nummer 85 und als laufende Projekt-Nummer 94 wortgleich zweimal auf S. 153 aufgeführt?

Guido van den Berg

Datum des Originals: 30.01.2019/Ausgegeben: 31.01.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de